

Bad: Bersch setzt Beschluss aus

Bopparder Bürgermeister hält Votum des Stadtrates für rechtswidrig

Boppard. Bürgermeister Walter Bersch setzt den Beschluss des Bopparder Stadtrates über das Ende der Verhandlungen mit Monte Mare und die Umplanung des Schwimmbades aus. Die Gemeindeordnung zwingt ihn dazu. Denn der Beschluss sei rechtswidrig, sagte Bersch auf Anfrage unserer Zeitung.

Mit den Stimmen von CDU, Grünen und FWG hatte der Bopparder Stadtrat beschlossen, die Verhandlungen mit Monte Mare sofort zu beenden. Weiter heißt es im Beschluss: „Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit den zuständigen Gremien ein qualifiziertes Fachingenieurbüro mit der Umplanung des Schwimmbades zu beauftragen.“ Die Umsetzung des Beschlusses würde eine freihändige Vergabe bedeuten. Das wäre nach Berschs Erkenntnis rechtswidrig.

Hintergrund: Im März 2004 hat die Stadt Boppard die Umgestaltung und Sanierung des Hallen- und Freibades europaweit ausgeschrieben. 31 Firmen bewarben sich. Der Stadtrat erteilte am 9. Mai 2005 der „Monte Mare Planungs- und Bauträgergesellschaft“ einstimmig den Planungsauftrag für insgesamt neun Planungsphasen. Fünf Aufträge sind bisher abgeschlossen und abgerechnet. „Monte Mare hat aber einen Rechtsanspruch auf Erledigung aller Planungsphasen“, so Bersch.

Jörg Zimmer, Sprecher der Unternehmensgruppe Monte Mare, will zwar noch nicht von Regressansprüchen gegenüber der Stadt Boppard sprechen, falls die Stadt den bestehenden Vertrag mit Monte Mare einseitig aufkündigt, aber es sei nun mal Fakt, dass der Kontrakt sich auf alle neun Planungsphasen bezieht. „Wir werden genau prüfen, was uns juristisch zusteht“, sagte Zimmer gestern auf Anfrage der RHZ. Bis jetzt habe er offiziell von der Stadt Boppard noch nichts gehört.

Bei der 2008 erfolgten europaweiten Ausschreibung der Beteiligung an einer noch zu gründenden Bad-Betriebs-GmbH machte die „Monte Mare Bäder-Betriebsgesellschaft“ das Rennen. „Konkrete Verhandlungen hat es nie gegeben“, sagt Bersch. Dennoch: Eine sofortige Beendigung der Partnerschaft hätte wohl auch rechtliche Konsequenzen.

In der nächsten Ratssitzung muss der Bürgermeister dem Stadtrat die Gründe für die Aussetzung des Beschlusses darlegen. Danach wird erneut abgestimmt. Bleibt es beim Beschluss, entscheidet die Aufsichtsbehörde.

Wolfgang Wendling